

**MINISTERIN
FÜR KULTUR UND SPORT,
BESCHÄFTIGUNG UND MEDIEN**

ISABELLE WEYKMANS

Rundschreiben an die Arbeitgeber von AktiF-Personal im
kommerziellen Privatsektor

In Kopie an den Wirtschafts- und Sozialrat und an das
Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Eupen, 29. März 2022

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: FbBESCH.KaSch/32.04-06/22.220- ABM101

Ihr Ansprechpartnerin ist Katja Schenk, Tel. +32 (0)87/596 497, katja.schenk@dgov.be

AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung Zuschusserhöhung um 2% rückwirkend zum 01.01.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

es freut mich Ihnen mitzuteilen, dass die Regierung am 21. Februar 2022 den Grundsatzbeschluss gefasst hat, eine generelle, rekurrente zweiprozentige Erhöhung von Zuschüssen ab 2022 zu gewähren.

Das Ziel dieser Maßnahme ist in erster Linie, die allgemeine Preissteigerung und vor allem der Gehälter für die Einrichtungen abzufangen, die Personal beschäftigen und von der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezuschusst werden.

Dieser Beschluss betrifft folgerichtig auch die AktiF- und AktiF PLUS-Zuschüsse zugunsten privatrechtlicher Arbeitgeber.

Was die konkrete Erhöhung der AktiF- und AktiF PLUS-Zuschüsse spezifisch angeht, so hat die Regierung einen entsprechenden Beschluss zur Umsetzung am 22. März 2022 verabschiedet.

Für die AktiF- und AktiF PLUS-Zuschüsse werden die Zuschussbeträge bereits **jetzt rückwirkend zum 1. Januar 2022 um 2% erhöht**.

SEITE 1 VON 3

1. Ab 01.01.2022 gelten somit folgende neue Zuschussbeträge:

1.1 AktiF-Zuschussbeträge in der allgemeinen Förderung ohne vorherige Ausbildung

| | AktiF- oder AktiF PLUS-Personal |
|----------------------------|---|
| AktiF-Zuschuss | 1. Jahr: 6.540 €/Jahr (monatlich 545 €) 2. Jahr: 3.912€/Jahr (monatlich 326 €) |
| AktiF PLUS-Zuschuss | 1. Jahr: 13.068 € / Jahr (monatlich 1.089) 2. Jahr: 7.848 € / Jahr (monatlich 654€) 3. Jahr: 3.912€/Jahr (monatlich 326€) |

Die Zuschüsse gelten bei einer Vollzeitbeschäftigung. Bei Teilzeitarbeitsverträgen werden diese anteilmäßig reduziert.

1.2 AktiF-Zuschussbeträge in der allgemeinen Förderung mit vorheriger Ausbildung

| | AktiF- oder AktiF PLUS-Personal |
|----------------------------|---|
| AktiF-Zuschuss | 1. und 2. Jahr: 6.540 €/Jahr (monatlich 545 €) |
| AktiF PLUS-Zuschuss | 1. und 2. Jahr: 13.068 € / Jahr (monatlich 1.089) 3. Jahr: 7.848 € / Jahr (monatlich 654€) |

Die Zuschüsse gelten bei einer Vollzeitbeschäftigung. Bei Teilzeitarbeitsverträgen werden diese anteilmäßig reduziert.

2. Abwicklung

Sie brauchen keine Schritte zu unternehmen. Die Zuschusserhöhung erfolgt automatisch für das betroffene AktiF-Personal.

Diese rückwirkende Erhöhung zum 1. Januar 2022 hat eine Nachzahlung für die Monate Januar bis März 2022 für das AktiF-Personal zur Folge, das in dieser Periode gearbeitet und den entsprechenden Lohn erhalten hat.

Diese Nachzahlung erfolgt mit der Zuschusszahlung des Monats April.

Ab Mai 2022 wird dann der reguläre AktiF-Zuschuss gezahlt.

Falls Sie Fragen zu diesen Maßnahmen haben, können Sie sich gerne an die Mitarbeiter des Fachbereichs Beschäftigung wenden:

Frau Oksana Garifulina, arbeit@dgov.be, (Tel. 087 / 596 496)

Herr Damian Kedziora, arbeit@dgov.be, (Tel. 087/876 745)

Herr Dany Meessen, arbeit@dgov.be (Tel. 087/596 482)

Frau Katja Schenk, arbeit@dgov.be (Tel. 087/ 596 497).

Mit freundlichen Grüßen



Isabelle Weykmans
Ministerin